
Zentrales Testamentsregister

Jahresbericht 2023

Im Jahr 2023 übersendeten die Standesämter in Deutschland dem Zentralen Testamentsregister etwa 1.040.900 Sterbefallmitteilungen. Gegenüber dem Berichtsjahr 2022 sank die Anzahl der Sterbefallmitteilungen damit um ca. 29.000 (2022: ca. 1.069.800). Die Standesämter übertrugen diese Mitteilungen nahezu ausschließlich in elektronischer Form an das Zentrale Testamentsregister.

Im Jahresdurchschnitt konnte einer Sterbefallmitteilung in 61,4 % der Fälle (2022: 59 %) mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung der erbfolgerlevanten Urkunde aufgefordert werden. Damit lag diese Quote über dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2023 gingen beim Zentralen Testamentsregister außerdem ca. 13.300 (2022: ca. 12.700) Berichtigungsmitteilungen der Standesämter ein.

Zum 31. Dezember 2023 waren im Zentralen Testamentsregister etwa 23,6 Millionen Registrierungen zu Testamenten und anderen erbfolgerrelevanten Urkunden vorhanden. Diese stammen von Notarinnen und Notaren, die erbfolgerrelevante Urkunden beurkunden, von Amtsgerichten, die letztwillige Verfügungen in ihre amtliche Verwahrung nehmen, sowie aus der Testamentsverzeichnis-Überführung.

Im Jahr 2023 wurden rund 514.000 Registrierungen im Zentralen Testamentsregister neu angelegt (2022: ca. 469.900). Damit liegt die Anzahl der Neuregistrierungen noch etwas über dem hohen Niveau des Vorjahres. Insgesamt wurden im Jahr 2023 ca.

133.700 Erbverträge (2022: ca. 123.700), ca. 314.800 Testamente (2022: ca. 279.800) und rund 65.400 sonstige erbfolgerrelevante Urkunden (2022: ca. 66.400) im Zentralen Testamentsregister registriert.

Wie in den vergangenen Jahren entfielen auch im Jahr 2023 mit ca. 448.600 Neueintragungen etwa 87 % der kostenpflichtigen Registrierungen auf Notarinnen und Notare (2022: ca. 88,4%). Die Zahl der Neuregistrierungen von eigenhändigen Testamenten belief sich auf ca. 62.300 und machte dementsprechend ca. 12 % der Neuregistrierungen aus.

Das Zentrale Testamentsregister bot auch im Jahr 2023 einen zuverlässigen Telefonservice. Über die gebührenfreien Service-Rufnummern des Zentralen Testamentsregisters konnten im Berichtszeitraum wieder ungefähr 12.000 Anfragen (2022: ca. 12.100) beantwortet werden. Davon entfielen ca. 8.901 Anrufe (2022: ca. 8.900) auf Anfragen der Nachlassgerichte sowie der Notarinnen und Notare. Weitere ca. 3.098 Anrufe (2022: ca. 3.200) gingen auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zurück.

Daneben hat die Registerbehörde ca. 8.767 elektronische Anfragen erfolgreich beantwortet. Über die Internetseiten <https://www.testamentsregister.de> und <https://onlinehilfe.bnotk.de/einrichtungen/zentrales-testamentsregister.html> wird der Internetauftritt des ZTR fortwährend aktualisiert und beispielsweise durch ein Erklärvideo erweitert. Hierdurch konnte erneut ein wesentlicher Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit des Registers geleistet werden.